



Oberösterreichs *Fischerei*

OÖ. LANDESFISCHEREIVERBAND – DIE INTERESSENSVERTRETUNG DER FISCHEREI



Foto © Dr. Michael Plakob

**Dieser junge Fischer hat sich schon
für die Jahresfischerkarte registriert!**



Am 1. Kurstag mitzunehmende Unterlagen

- in BLOCKSCHRIFT ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Passfoto (35 mm x 45 mm), nicht älter als 6 Monate
- amtlicher Lichtbildausweis
- gültiger Meldezettel
- Euro 115,-; Der Preis setzt sich wie folgt zusammen: Unterweisungsgebühr, Fischerprüfung, Kursunterlagen, Leitfaden zur Fischerprüfung (Buch), Fragenkatalog, Gebühren für das Finanzamt (Stempelgebühr) und Ausstellung der Fischerkarte.

Fischereirevierausschuss Donau C

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Samstag, 12. Mai 2018 von 9 bis 15 Uhr und
- 2. Kursteil:** Samstag, 26. Mai 2018 von 9 bis 15 Uhr

Ort: Gasthaus Furlinger Harald „Schmankerl und Trankerl“ Kutzenbergstraße 16, 4225 Luftenberg, Tel: +43 7237 3214

Anmeldung und nähere Auskünfte: Daniel Baumgartner, Anmeldung ausschließlich per E-Mail: d.baumi@gmx.at, Tel: +43 660 5460313

Fischereirevierausschuss Naarn-Perg

Anmeldeabend am Mittwoch, 23. Mai 2018, von 17 bis 19 Uhr

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Freitag, 25. Mai 2018 von 15 bis 21 Uhr
- 2. Kursteil:** Freitag, 8. Juni 2018 von 15 bis 21 Uhr

Ort: Gasthaus zum Einhorn, Fam. Schartmüller, Hauptplatz 5, 4320 Perg

Anmeldung und nähere Auskünfte: Karl Schön und Andreas Leonhardsberger

Anmeldung ausschließlich per Mail: fischerkurs@gmx.net

Fischereirevierausschuss Steyr II

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Samstag, 12. Mai 2018 von 8 bis 16.30 Uhr und
- 2. Kursteil:** Samstag, 2. Juni 2018 von 8 bis 16.30 Uhr

Ort: Gasthaus Wirt im Dorf, Robert Steinbichler, 4591 Molln

Anmeldung und nähere Auskünfte: Diethard Weghuber, Reibensteinstr. 8, Molln, Tel: +43 7584 3337 oder +43 699 19968983, d.weghuber@webspeed.at

Anmeldeschluss: Mittwoch, 9. Mai 2018!

Das Formblatt für die Anmeldung ist im Internet unter www.lf-vooe.at herunterzuladen oder beim Vortragenden erhältlich. Das ausgefüllte Formular mit einem Passfoto senden an: Diethard Weghuber, Reibensteinstraße 8, 4591 Molln. Die Kurskosten von € 115,- sind am Beginn des 1. Kurstages bar zu bezahlen.

Fischereirevierausschuss Traun-Linz

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sonntag, 6. Mai 2018 von 10 Uhr bis 16 Uhr
- 2. Kursteil:** Sonntag, 20. Mai 2018 von 10 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Gasthaus Kreksamer, Lunzerstraße 74, 4030 Linz

Anmeldung und nähere Auskünfte: Fischerman's Partner, Tel.: +43 732 603160, linz@fishermans-partner.at
Hoppstädter Traun, Tel.: +43 7229 73733
Weitgasser, Tel.: +43 664 8588113

Fischereirevierausschuss Untere Traun-Wels

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Samstag, 5. Mai 2018 von 8.30 Uhr bis 15 Uhr
- 2. Kursteil:** Samstag, 19. Mai 2018 von 8.30 Uhr bis 15 Uhr

Ort: Welios, Welospaltz 1, 4600 Wels

Anmeldung und nähere Auskünfte: Anglerwelt – Hubert Reinhard, Eferdingerstraße 8, 4600 Wels, Tel: 07242 211048

Fischereirevierausschuss Enns-Linz

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Samstag, 2. Juni 2018 von 8 Uhr bis 15 Uhr und
- 2. Kursteil:** Samstag, 16. Juni 2018 von 8 bis 15 Uhr

Ort: Union Sportanlage Enns, Dr. H. Schillhuber Weg 2, 4470 Enns

Anmeldung und nähere Auskünfte: Fischereirevier Enns-Linz, egger.enns@gmail.com

Ennsener Tierecke, Wiener Str. 16a, 4470 Enns, Tel: +43 7223 80419

Angelsport Loibl, Quellenstraße 3, 4432 Ernstshofen, Tel: +43 676 88086155

Wertgarner 1820 Jagd- und Sporthandels GmbH, Dr. Rennerstraße 48, 4470 Enns, Tel.: +43 7223 82264

Seminar Flusskrebse

„Biologie – Ökologie – Bewirtschaftung“

Grundlagenseminar

14. bis 16. September 2018



Veranstaltungsort: Wassercluster Lunz am See, Dr. Carl Kupelwieserpromenade 5, 3293 Lunz am See

Veranstalter: ARGE ProFisch, Helmbodenstraße 7, 3293 Lunz am See, www.crusta10.at

Seminargebühr: € 285,-

Anmeldeschluss: 4. September 2018



LEITARTIKEL

Liebe Fischerfreunde!

Jahresfischerkarte

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass täglich bis zu 50 Anmeldungen für die Jahresfischerkarte (JFK) einlangen. Für die Übermittlung von Informationen an die Fischer, Zustellung unserer Zeitung und des Zahlscheines für die Einzahlung der JFK-Abgabe ist die Registrierung notwendig. Viele Fischer haben in den vergangenen Jahren den Wohnsitz oder auch den Namen gewechselt und die Daten wurden in den vergangenen 30 Jahren nie aktualisiert. Deshalb ersuchen wir alle Fischer um Anmeldung zur JFK über unsere Homepage. Jede 2.500ste Anmeldung bekommt eine neue, hochwertige Funktionsjacke, T-Shirt und Kappe mit LED-Lampe vom Oö. Landesfischereiverband als Geschenk.

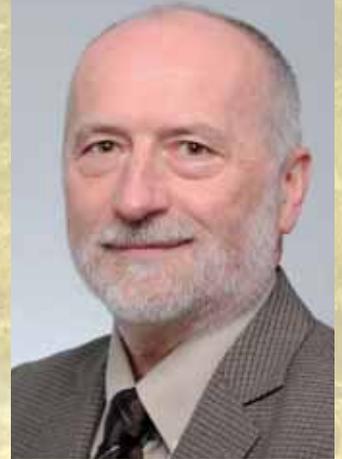
Fischereigesetz

Unsere Änderungsvorschläge zum Oö. Fischereigesetz werden im Frühjahr in mehreren Arbeitssitzungen beim Land OÖ beraten. Wir sind zuversichtlich, dass die Gesetz-Novelle bis Jahresende beschlussreif sein wird und viele unserer Vorschläge umgesetzt werden. Die Änderungen werden in einer Veranstaltungsreihe, über unsere Homepage und die Presse veröffentlicht.

Prädatoren

Ein Teilerfolg ist bei der Bejagung des Fischotters zu verzeichnen. In 4 Referenzstrecken wurde die Entnahme für 3 Jahre gestattet und Landesrat Max Hiegelsberger und ARGE-Fisch(otter) Obmann Ing. Lediger haben uns dazu Berichte übermittelt.

Für Eingriffe bei Kormoran und Graureiher sind weitere Gutachten zu erstellen bzw. Gespräche zu führen. Bei den Gänsesägern sind die Erhebungen aus 2016 und 2017 noch nicht zusammengefasst. Infos dazu sind im Blattinneren nachzulesen.



Homepage, App, Prüfungsmodul

Mit Zufriedenheit stellen wir fest, dass unsere EDV-Angebote vielfach genutzt werden. Auf der Homepage werden täglich bis zu 3.500 Seiten geöffnet, die App „Fische OÖ“ wurde 25.000 Mal heruntergeladen und wird nicht nur von den jungen Anglern regelmäßig benutzt. Das Modul zur Fischerprüfung wurde alleine im März dieses Jahres 14.500 Mal zur Übung aufgerufen. Bei allen EDV-Medien wird von uns auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmung (DSGVO) geachtet.

Wir erwarten wieder ein ereignisreiches Jahr. Zum Wohle der Oö. Fischerei werden wir auch weiterhin intensiv arbeiten, damit wir unserer Passion – der Fischerei – mit Erfüllung nachgehen können.

Ich wünsche Allen eine erfolgreiche Angelsaison an unseren schönen Gewässern!

Euer

Sigi Pilgerstorfer
Oö. Landesfischermeister

Neuer Leitfaden zur Fischerprüfung erschienen



Seit März 2018 wird vom Oö. Landesfischereiverband die 1. Ausgabe des „Leitfaden zur Fischerprüfung“ ausgegeben, welcher 2017 neu verfasst wurde. Er stellt das Nachfolgewerk zum „Leitfaden zur Fischkunde und Angelfischerei“ dar, der von 1997 bis 2017 in vier Auflagen herausgegeben worden ist.

Der „Leitfaden zur Fischerprüfung“ umfasst 315 Seiten und wurde somit im Vergleich zum alten Leitfaden um knapp 100 Seiten gekürzt und sowohl inhaltlich als

auch vom Layout auf einen aktuellen Stand gebracht.

Die relevanten heimischen Fischarten werden jeweils auf einer Doppelseite beschrieben und die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale dargestellt. Ebenso wurden neue Fotos der Wassertiere teilweise mit Detailaufnahmen zur besseren Bestimmung der Fische in das Buch aufgenommen. Somit soll der Leitfaden nicht nur als Lernunterlage, sondern neben der gratis App „Fische OÖ“, auch als Nachschlagewerk und Bestimmungsbuch dienlich sein.

Der Verband wünscht allen angehenden Fischerinnen und Fischern viel Spaß mit dem neuen Leitfaden sowie viel Erfolg für die Fischerprüfung und beim Angeln!

Top-News von Landesrat Max Hiegelsberger

Foto und Text: Dr. Michael Plakolb

Landesrat Max Hiegelsberger war prominenter Gast bei der diesjährigen Vollversammlung des Landesfischereirates und referierte zum Thema: „Aktuelles aus der Fischerei in Oberösterreich“.

Die Teilnehmer lauschten sehr interessiert seinen Ausführungen und stellten im Nachgang auch viele Fragen. Landesrat Hiegelsberger berichtete unter anderem, dass laut Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der

EU für alle Prädatoren (Bär, Wolf, Luchs, ...) Managementpläne erstellt werden müssen. Oberösterreich ist hierbei durch den Fischotter-Managementplan federführend und es konnten darauf aufbauend bereits die ersten gezielten Maßnahmen durchgeführt werden. Eine sehr positive Information gab er auch zum aktuellen Stand der Novellierung des Oö. Fischereigesetzes. Der Gesetzesentwurf wird derzeit von der Fachabteilung geprüft. Im Herbst sollte die Begutachtung abgeschlossen sein und mit dem Inkrafttreten des

Gesetzes rechnet er spätestens im 1. Quartal 2019. Landesrat Hiegelsberger spricht die Aarhus-Konvention an, NGO's erhalten durch diese Konvention Parteistellung bei Umweltverfahren. Dadurch kann es passieren, dass sich diese über Monate, sogar Jahre hinauszögern, da immer wieder Einwendungen vorgebracht werden. Zum Abschluss seiner Ausführungen betonte Herr Landesrat Hiegelsberger die Regionalität der landwirtschaftlichen Produkte noch vehementer in den Vordergrund zu stellen. Diese Regionalität wird



vom Kunden gewünscht und gewinnt auch in der Fischerei zunehmend an Bedeutung. Der Markt für heimischen Fisch ist bei weitem noch nicht gedeckt und muss daher stärker gefördert sowie ausgebaut werden!

Ehrung verdienter Funktionäre



Im Bild v.l.n.r.:
Mag. Ludwig Vogl, Präsident des Österr. Fischereiverbandes
Landesrat Max Hiegelsberger,
die Geehrten
Wolfgang Renner
und Hans Ehmayr
mit LFM Siegfried Pilgerstorfer.

Foto: Dr. Michael Plakolb

In der Sitzung des Landesfischereirates am 17. März 2018 wurden Ehrenzeichen des Oö. Landesfischereiverbandes in Silber verliehen.

Johann Ehmayr ist seit 50 Jahren Mitglied im ASV ASKÖ Naarn-Donau und seit 38 Jah-

ren im Vorstand, seit 2009 steht er diesem Verein als Obmann zur Verfügung. Der

Verein ist in 6 Fischereirevieren als Bewirtschafter vertreten und Herr Ehmayr leistet in mehreren Fischereirevierausschüssen konstruktive Arbeit.

Wolfgang Renner st seit 1991 Mitglied im FR Klam-Dim-Gie-

Benbach. Seit 1997 ist er Obmann-Stellvertreter im Revier und steht diesem seit 2003 als Obmann zur Verfügung. Seit 2006 ist er Kassaprüfer im Verband. Herr Renner ist zudem ein Gründungsmitglied der ARGE Fisch(otter).

Fischereischutzorgane des Oö. Landesfischereiverbandes

Bericht von FSO Martin Pilgerstorfer

Ausbildungskurs für Fischereischutzorgane!

17 Interessenten besuchen derzeit den Grundausbildungskurs, der heuer erstmals in den Seminarräumen des Oö. Landesfischereiverbandes abgehalten wird. Die Prüfung findet im Juni statt.

Aktuelle Anfragen

ZUR DONAU:

Das Angeln vom Motorboot ist verboten!

Als Motor gilt jeder Antrieb durch technisch freigemachte Energie, unabhängig ob eine Anmeldung als Motorboot erfolgen muss!

Ein Motorboot ist ein Schwimmkörper, der mit einem Motor angetrieben wird. Laut Schifffahrtsgesetz darf der Motor nicht herausgenommen (abmontiert) oder entfernt werden, auch wenn er abgestellt wird, oder das Boot vor Anker liegt!

Das Angeln vom Boot (ohne Motor) ist laut Donaufischereiordnung grundsätzlich nicht verboten, die Fischereireviere können aber ein Verbot beschließen!

Somit gibt es in der Donau Reviere, die Boote jeglicher Art bei der Ausübung der Fischerei verbieten, aber auch einige die kein Verbot beschlossen haben. Auskunft darüber geben jeweils die Lizenz oder die Zusatzvereinbarungen zur Lizenz!

ANGELN MIT LEBENDEM KÖDERFISCH:

Eine Anfrage bei der Info-

Veranstaltung für Schutzorgane in Wels im Februar 2018 bezüglich einer rund 25 Jahren alten Entscheidung des Kreisgerichtes Koblenz/Deutschland zu einer erlaubten Lebendköderfisch-Verwendung wurde der Sachverhalt mehrfach geprüft. **Sie hat keine Gültigkeit mehr!**

Qualen liegen bereits durch eine unsachgemäße Haltung oder Transport, z.B. durch zu wenig Sauerstoff, oder auch durch ständiges fangen und freilassen ohne vernünftigen Grund vor – Wettbewerbe oder auch ausnahmsloses catch & release sind kein vernünftiger Grund!

Hinsichtlich Tierschutz verlangt die EU (2005), dass Wirbeltiere aufgrund ihrer höheren Entwicklung jedenfalls vor Qualen zu schützen sind! Es ist nicht vertretbar Tiere besonderen Qualen auszusetzen, nur um andere Tiere anzulocken oder zu fangen. Im Oö. Fischereirecht wurde das in der Lebendköderverordnung umgesetzt!

Vorhaben 2018

Die Donau ist das größte zusammenhängende Fischwasser in OÖ mit einer eigenen Fischereiordnung, in fünf Fischereireviere unterteilt, mit entsprechend vielfältigen Lizenzen und Besonderheiten, mit einem annähernd gleichen Fischbestand in der selben Fischregion. Daher ist es auch sinnvoll, dass sich die Fischereischutzorgane untereinander vernetzen.

Heuer ist eine koordinierte Kontrolltätigkeit an der Donau mit Schwerpunkt zum Grenzgebiet zu Niederösterreich vorgesehen. Somit erfolgen Kontrollen im gesamten Donaubereich mit gleichen Standards.

In den letzten Jahren hat sich ein Stammtisch für Fischereischutzorgane an der oberen Donau etabliert. Die Zusammenkünfte finden 2 bis 3 Mal pro Jahr statt. Über mehrfachen Wunsch werden ab heuer von Linz donauabwärts Zusammenkünfte für die Schutzorgane organisiert, die neben organisatorischen Belangen vor allem dem Erfahrungsaustausch und dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Angedacht ist auch ein jährliches Treffen aller Donau-Fischereischutzorgane.

Von allen Teilen des Bundeslandes liegen Anfragen vor, wonach um den Einsatz der Schutzorgane des Verbandes gebeten wurde. Die Tätigkeit der Verbandsorgane wird nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden und dem jeweiligen Revierobmann koordiniert. Ziel ist die Revierorgane vor Ort zu unterstützen und zu beraten, aber auch Aufträge der Behörden zu erfüllen!

Einige Bewirtschafter von Fischwässern mit überwiegendem Karpfenbesatz lassen bewusst im Schonmonat Mai die Angelfischerei auf Karpfen zu.

Das gezielte Angeln auf Fi-

sche in der Schonzeit ist gesetzlich verboten, selbst wenn Catch & Release vorliegt! Laut Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde ist im Wiederholungsfalle die Pächterfähigkeit solcher Bewirtschafter in Frage zu stellen!

Bei einigen derart bewirtschafteten Fischwässern werden im Mai unter Einbindung der Fischereireviere über Auftrag Kontrollen vorgenommen werden.

Versicherung für Fischereischutzorgane

Ein Fischereischutzorgan wurde vor wenigen Tagen während der Kontrolle tödlich angegriffen, die polizeilichen Ermittlungen sind eingeleitet.

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass der OÖLFV für die Schutzorgane eine Kollektivunfall und kombinierte Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, um gegebenenfalls im Verfahren kostenlos Unterstützung sicherzustellen!





Der große Messestand des Öö. Landesfischereiverbandes mit Kochvorführung ist jedes Jahr ein magischer Anziehungspunkt für die Besucher.

Die Messe Wels begeisterte mit „Outdoor-Trio“

Text und Fotos: Dr. Michael Plakolb

Aller guten Dinge sind drei. Wels hat neben Österreichs Anglermesse Nummer 1, dem Fishing Festival und der führenden Bogensportmesse im deutschsprachigen Raum nun eine dritte Outdoor-Messe, die das Trio komplettiert.

Das Bike Festival Austria, die Trendmesse für Fahrräder und E-Bikes feierte vom 10. bis 11. Februar seine Premiere. Unglaubliche 20.150 Besucher strömten durch die Messehallen und informierten sich über aktuelle Trends und neue, innovative Produkte. Vor allem die Angler zeigten sich von der Markenvielfalt, dem tollen Einkaufserlebnis und dem hochkarätigen Rahmenpro-

gramm beeindruckt. Erfahrene Experten begeisterten auf der Messebühne, am Fly-fishing Pool und Vorführbecken. Die 2. Österreichische Meisterschaft im Fliegenbinden war auch dieses Mal mit über 50 Einreichungen aus ganz Europa ein voller Erfolg. „Das Fishing Festival bestätigte sich wieder als der österreichische Treffpunkt der heimischen Anglerszene – hier wird fachgesimpelt, ge-

kauft und der Saisonauftakt gefeiert“, meint stolz Projektleiterin Alexandra Obermayr.

Viel Fashion, Kulinarik und Information am Stand des Öö. Landesfischereiverbandes

Wie auch schon bei den vorangehenden Messen war der große Stand des Öö. Landesfischereiverbandes ein wichtiger Magnet für die Besucher. Nicht nur aus dem Grund, dass Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer sowie die anderen zahlreichen Vertreter des Verbandes

wie gewohnt viele Fragen zur Fischerei beantworteten, sondern vor allem auch wegen der Möglichkeit, sich vor Ort für die Jahreskartenabgabe 2019 zu registrieren. Die Registrierung erfolgte an zwei PCs direkt und online mit tatkräftiger Unterstützung von zwei netten Damen, die sich schließlich auch noch als Models zur Präsentation der neuen Kleiderkollektion des Verbandes zur Verfügung stellten. Dazu im Detail mehr auf der Seite 11.

Die Kochinsel begeisterte auch heuer mit köstlichen Fischspezialitäten. Ein Gericht vom Fisch des Jahres,



Das Schaukochen macht auch den Vortragenden immer großen Spaß!



Die Möglichkeit der Erfassung zur Fischerkartenabgabe 2019 nahmen viele Gäste in Anspruch.

dem Waller und die traditionellen „Donaugrundeln“ sowie Signalkrebs-Spezialitäten standen am Programm. Zudem gab es eine lehrreiche Vorführung im grätenfreien, küchenfertigen Filetieren und Zubereiten von Hechten. Auch auf die kleinen Angler wurde nicht vergessen. Die Kinder durften sich beim Schaubecken im Geschicklichkeitsangeln versuchen.

**Fischereifachtagung
2018 übertraf
alle Erwartungen**

Immer größeres Interesse weckt die im Rahmen der Anglermesse veranstaltete Informationsveranstaltung für Fischereischutzorgane und Bewirtschafter. Heuer waren die dafür vorgesehenen 300 Plätze restlos vergeben. Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer refe-

rierte zu Beginn über aktuelle Agenden des Verbandes und den Eckpunkten zur Novellierung des Oö. Fischereigesetzes. Experten berichteten über Praxisbeispiele aus dem Fischereischutz.

Mag. Michael Bartosch erklärte die EDV-technische Organisation zur Jahresfischerkartenabgabe und schlussendlich präsentierte DI Dr. Gerald Zauner über das gemeinsam mit Bayern initiierte Projekt zum

Erhalt und zur Entwicklung der Sterletpopulation in der Donau. Im Anschluss an die Fachtagung lud der Verband die Teilnehmer zum Besuch des Fishing Festivals ein.

Die 300 Plätze zur Fachtagung des Oö. Landesfischereiverbandes waren schnell vergriffen.



Neues aus dem Fischereiressort des Landes Oberösterreich

Vier Flüsse haben Freigabe zur geprüften Otter-Entnahme



Seit dem Jahr 2016 wurden im Zuge des 2015 entwickelten Fischotter-Managementplans wissenschaftlich fundierte Daten über den Fischotterbestand sowie dessen Auswirkungen auf den Fischbestand, an gemeinsam mit dem Oö. Landesfischereiverband ausgewählten Pilotstrecken in Fließgewässern Oberösterreichs, erhoben. Nun liegt der Endbericht dieser wissenschaftlichen Erhebung vor und weitere Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände können ergriffen werden. Von den sechs repräsentativen Fließgewässerstrecken in Oberösterreich (Steinerne Mühl, Große Rodl, Waldaist, Steyr, Reichramingbach und dem Gebiet Pechgraben/Neustiftgraben) werden nun an vier Gewässern geprüfte Entnahmen von Fischottern ohne zahlenmäßige Beschränkung für die Dauer von drei Jahren, durchgeführt.

Die Entnahmen der Fischotter werden durch Jagdausübungsberechtigte im Zeitraum vom ersten November bis Ende Februar durch Abschuss und darüber hinaus mittels Lebendfangfalle und anschließender weidgerechter Tötung erfolgen. Laktierende oder offensichtlich trüchtige Weibchen sind zu schonen bzw. freizulassen. Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger dazu: „Wir können nun diese erste Maßnahme zum Schutz der Fischbestände in Oberösterreichs Gewässern umsetzen, denn es braucht ein ausgewogenes Miteinander um die Vielfalt der Fauna Oberösterreichs zu bewahren.“

Gedanken zum

Leicht verdaulich, hochwertiges Eiweiß, wertvolle ungesättigte Fettsäuren – das Nahrungsmittel Fisch gilt als äußerst gesund. Aber woher nehmen?

Österreichs Berufsfischer konnten vor 100 Jahren einen großen Teil des Bedarfes aus unseren Flüssen und Seen mit Fisch aus Österreich decken. Die heimische Aquakultur trug ganz wesentlich zur Volksernährung bei.

Etwa fünf Prozent, der Fische als Nahrung können derzeit aus Österreich gedeckt werden. Die Berufsfischerei hat nur mehr geringe Bedeutung. Die Bestände in den Seen gehen trotz Hege und Besatz stark zurück. Und schlimmer ist es in den Fließgewässern – die Fischbestände brechen in unseren Flüssen zusammen, die Gründe dafür sind vom Menschen verursacht. Sogar in der Donau verschwinden selbst die Weißfische, die früher zu Millionen vorhanden waren.

Österreichs Fischzüchter können hervorragende Qualität liefern – Karpfen, Zander, Forellen und Renken. Fische, die unter besten natürlichen Bedingungen her-

anwachsen. Und warum beträgt der Marktanteil dieses hervorragenden „Nahrungsmittel Fisch“ fünf Prozent, warum werden 95 Prozent, importiert?

*Ist billige
Quantität
wichtiger als
geprüfte
Qualität?*

Zur ausländischen Ware – Die Qualität der Fischimporte kann man nicht mit unseren Fischen vergleichen: Massenfischzuchten jenseits der EU unterliegen keinen strengen Auflagen. Das schlimmste Beispiel ist der Pangasius, bei dessen Massenzucht vielfältige Chemikalien zum Einsatz kommen, wie z. B. Antibiotika. Für die Meeresfischerei gibt es Gütesiegel und Fangquoten. Wie schaut die Wirklichkeit aus: Für die Überschreitung der Fangquoten werden wie Schulnoten Schlechtpunkte vergeben. Erst bei einer hohen Punktzahl können Konsequenzen ge-

Nahrungsmittel „Fisch“

Zusammengefasst von LFM Siegfried Pilgerstorfer nach Recherchen im Internet,
Foto: Wikipedia

setzt werden. Nach drei Jahren wird alles gelöscht. Und nicht jeder wird erpapt. Fakt ist, dass die Meere überfischt sind.

Es ist bekannt, dass die Ozeane mit Schadstoffen belastet sind. Die EU hat nun, von der Öffentlichkeit völlig unbeachtet, den erlaubten Quecksilberanteil in Meeresraufischen verdoppelt, damit bei uns Fische wie Thun, Schwertfisch und viele andere weiter verkauft werden dürfen!



Tierschutzgedanke wird fehlinterpretiert!

Dass die Österreichischen Fischzüchter nicht mehr Fisch aus Österreich auf den Markt bringen ist auch der Mensch schuld. Völlig falsch verstandener Tier- und Artenschutz hegt und fördert Fische fressende Tiere. Durch die übersteigerten Schutzmaßnahmen wuchsen die Bestände

des Kormorans in weniger als 40 Jahren von 20.000 auf derzeit 2,2 Millionen Vögel an, das ist das Hundertzehnfache. 1997 wurde der Schutz aufgehoben und der Kormoran aus Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie entlassen. Im Winter fallen diese Vögel in unsere Gewässer ein. Die ohnehin angeschlagenen Fischbestände brechen zusammen und die Arbeit der Fischzüchter wird zunichte gemacht.

Fisch aus Österreich wird auch für den Fischotter bald knapp

Der Fischotter genießt übersteigerten Schutz. Die Teichwirte in Österreich erleiden schwerwiegende Schäden. Im Waldviertel sind mindestens 800 Fischotter, in Oberösterreich wurde der Bestand von Fachleuten mit 830 Stück ermittelt. Der jährliche Zuwachs beträgt erfahrungsgemäß bis zu 19 Prozent. Der Tierschutz hat gegen einzelne Abschüsse von Ottern zu weltweiten

Protesten aufgerufen. So etwas ist werbewirksam, damit kann man Spenden lukrieren. Dem wahren Arten- und Naturschutz leistet man damit keinen guten Dienst!

Die Landesregierungen werden aufgerufen, einen umfassenden Naturschutz ins Auge zu fassen, auch unter der Wasseroberfläche – den Schutz der Fischarten, von denen 75 Prozent als bedroht, gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht eingestuft werden. Dann wird es möglich, dass Österreichs Fischzüchter – so wie vor Jahrzehnten – gesunden Fisch aus Österreich für unsere Bevölkerung liefern können.



ARGE Fisch(otter)



Liebe Fischerfreunde!

Nach einer 5-jährigen intensiven Arbeitsphase innerhalb der ARGE Fisch(otter) und des Arbeitskreises Managementplan Fischotter für Oberösterreich wo ich die ARGE vertreten durfte, konnten die ersten Fischotter an ausgewählten Referenzstrecken in Anlehnung an die ausgearbeitete Umsetzung des Managementplanes weidgerecht bejagt und entnommen werden. Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.12.2017 wurde den Jagdausübungsberechtigten an den Referenzstrecken die Entnahme bzw. Bejagung auf freiwilliger Basis (!) – nicht in Form einer Zwangsbejagung – in Anlehnung an den Managementplan bewilligt.

Am 26.01.2018 wurde auf Schloss Hohenbrunn eine bestens besuchte rechtliche und fachliche Schulung für interessierte Otterjäger abgehalten, die es neben Jagdausübungsberechtigten und deren Jagdschutzorganen auch jagdlichen Ausgehern ermöglicht, Fischotter zu bejagen.

An untersuchten Bereichen der Steinernen Mühl, der Großen Rodl, dem Oberlauf der Steyr und des Pech- und Neustiftgrabens darf nunmehr eine unbeschränkte Anzahl von Fischottern mit

einer im Bescheid festgehaltenen jährlichen Jagd und Schonzeit durch Abschuss und Lebendfangfalle entnommen werden, wobei die Entnahme unverzüglich durch den Jagdausübungsberechtigten an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften und das Amt der Oö. Landesregierung zu melden ist.

Diese Bewilligung gilt vorerst bis 31.03.2021.

Als begleitendes Monitoring werden in den kommenden drei Jahren Fischbestandserhebungen in Form von Frühjahrs- und Herbstbefischungen von der ARGE Fisch(otter) in Eigenregie durchgeführt, wobei die Ergebnisse dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln sind.

Für sogenannte „Hotspots“ können Bewirtschafter im Einvernehmen mit dem Oö. Landesfischereiverband begründete Anträge auf Entnahmen von Fischottern stellen.

Abgesehen von den ersten Teilerfolgen unserer Bemühungen ist das Ziel der ARGE Fisch(otter) die flächendeckende Entnahme von Fischottern auch in ausgewiesenen Natura 2000 Gebieten wie z.B. an der Waldaist und der Naarn, basierend auf den festgestellten günstigen Erhaltungszustand der Fischotterbestände und den nicht mehr reproduktionsfähigen Fischbeständen.

*Ing. Georg Lediger, Obmann FR Pesenbach-Gusen,
Leiter der ARGE Fisch(otter)*

HiKi – seit 20 Jahren der Angelprofi aus Oberösterreich

Als familiär geführtes Unternehmen legt HiKi besonderen Wert auf zufriedene MitarbeiterInnen, deren Arbeitsbedingungen und faire Löhne. HiKi hat keine Abteilungen ausgelagert. Das Unternehmen betreibt sein eigenes Logistikzentrum mit mehr als 1.850 m² selbst, erstellt den HiKi Katalog mit seiner eigenen Grafikabteilung und kümmert sich auch um Ihre Reparaturen persönlich.

Mit Ihrem Einkauf bei HiKi fördern Sie die heimische Wirtschaft, sichern 35 Arbeitsplätze und weitere regionale Ausbildungsplätze für junge Menschen.

HiKi bietet ein breites Sortiment aus über 12.000 Artikeln und das Angebot wächst täglich. Service und Fachberatung liegt den HiKi Mitarbeitern sehr am Herzen. Sie sind nicht nur online, sondern auch telefonisch und per-

sönlich im Angelfachmarkt in Tragwein auf 700 m² für Sie erreichbar. HiKi arbeitet ständig daran, die Erwartungen der Kunden nicht nur zu erfüllen, sondern sogar zu übertreffen. So kann HiKi die meisten Lieferungen am Tag nach der Bestellung mit der Post CO² neutral zustellen, bietet Schnur aufspulservice sogar online und spendiert € 20,- Einkaufsgutschein für jede bestandene Fischerprü-

fung (nähere Infos auf der Webseite). Ganz besonders freut sich HiKi, dass sie bei einer unabhängigen Studie der Zeitschrift News von Kunden zum besten Onlineshop für Angelbedarf gewählt wurde. HiKi ist stolz auf 35 MitarbeiterInnen, die jeden Tag ihr Bestes für Sie geben, damit Sie so schnell wie möglich Ihr Angelequipment in den Händen halten und unbeschwerte Zeit am Wasser genießen können.



Modern, stylisch und funktional

Oö. Fischer erhalten ein neues Outfit

Modern und digitalisiert wird ab 2019 die Jahresfischerkartenabgabe (JFK) erfolgen. Anstelle des gedruckten „Fischerbüchls“ genügt die Banküberweisung.

Im Zuge dieser Änderungen unterzog sich der Verband auch einem Facelifting und zeigt sich nach außen hin in modernem Gewand. Im Rahmen der heurigen Anglermesse „Fishing Festival“ in Wels wurde stolz die neue Funktionsbekleidung für Oberösterreichs Fischer präsentiert. Es handelt sich dabei um sehr hochqualitative Produkte, die neben der entsprechenden Funktionalität auch stylischen Gesichtspunkten entsprechen. Das Highlight ist sicherlich die Outdoorjacke aus körperfreundlichem, atmungsaktivem und sehr leichtem Material. Sie besteht aus zwei trennbaren Teilen (Zwiebellook). Die Jacke besticht durch viele große Taschen für Vormerkbuch, Handy, sonstige Utensilien. Durch eine 5.000 mm Wassersäule hält sie den Träger auch bei den widrigen-



ten Bedingungen zu 100 Prozent trocken. Die Kappe mit integrierter Led-Lampe und ein strapazierfähiges T-Shirts runden die Konfektion ab. Die Produkte wurde eigens für den Verband kreiert und mit seinem Logo beflockt. Bei der Vergabe der Produktion wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass der Erzeuger alle arbeitsrechtlichen

Gesetze erfüllt! Die Artikel sind im Shop des Oö. Landesfischereiverbandes in Kürze erhältlich.

Als besonderen Anreiz zur Registrierung zur neuen JFK-Abgabe hat sich der Verband etwas einfallen lassen. Jeder 2.500ste, der sich registriert, bekommt eine Jacke, Kappe und T-Shirt im Wert von rund

€ 270,-- als Geschenk. Alle anderen Registrierten gehen aber auch nicht leer aus. Sie erhalten die Bekleidung um 30 Prozent reduziert! Anfragen zur Registrierung zur JFK werden gerne im Sekretariat beantwortet. Bestellungen zur neuen Bekleidung werden ab sofort entgegen genommen, die Auslieferung wird ab Juni 2018 erfolgen.

Zäune zum Schutz vor Fischotter

Ausführliche Informationen zum Fischotter sind auf der Homepage www.lfvooe.at veröffentlicht. Im Managementplan sind auf Seite 19 – 29 auch präventive Maßnahmen zur Problemvermeidung durch Errichtung geeigneter Zäune beschrieben. Im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für Teichanlagen wird in fischereifachlichten Gutachten eine Empfehlung für eine Zäunung ausgesprochen. Eine Errichtung dieser Zäune kann vom Amtssachverständigen nicht gefordert werden, diese Forderung kann jedoch von den Fischereiberechtigten gestellt werden. Wir weisen auf diese Möglichkeit hin und ersuchen, im Bewilligungsverfahren von dieser vorausschauenden Problemvermeidung Gebrauch zu machen.



Fische fressende Vögel

LFM Siegfried Pilgerstorfer

Der enorme Druck, welche die Fische fressenden Vögel auf unsere Fischbestände ausüben, sollte auch von den Naturschützern erkannt und der Schutz der Tiere unter der Wasseroberfläche gleichwertig wie über dem Wasser gesehen werden.

NGOs verzögert sich die Umsetzung. Neue Gutachten wurde erstellt und es finden weitere Beratungen statt. Wir sind allerdings zuversichtlich, dass in den kommenden Monaten einige der von uns gestellten Forderungen umgesetzt werden können.

ziert wird und von dort fachlich zu vertreten ist. Zur Bestandserhebung der Gänsesäger gab es bis Redaktionsschluss keine Fortschritte. Wir hoffen aber, dass noch zielführende Gespräche geführt werden.

Der Bestand der bekannten Graureiher-Horste ist in den vergangenen Jahren um rund 50 Prozent zurückgegangen. Seitens der Fischerei wird dies auch mit dem verfügbaren Nahrungsangebot in Verbindung gebracht. Um auch heuer über die Anzahl der besetzten Reiherhorste ausreichend Informationen zu bekommen, werden die Bestände von den Ornithologen erhoben und die Fischereiaufsichtsorgane ersucht, allfällige bekannte Brutvorkommen zeitnahe mitzuteilen, um ein möglichst vollständiges und aussagekräftiges Bild zu Verbreitung und Bestand des Graureihers in Oberösterreich zu bekommen.

Kormoran

Die Erledigung der 2013 beim Naturschutz vorgelegten Petition zur neuen Regelung für die Bejagung der Kormorane lässt weiter auf sich warten. Der Entwurf der Verordnung wurde im Herbst des Vorjahres zur Begutachtung ausgesendet. Durch Einsprüche der

Gänsesäger

Das Ergebnis der gemeinsam mit NGOs und Fischerei (App) 2016/17 durchgeführten Zählungen wurde für Ende Februar 2018 angekündigt. Über unsere Nachfrage über den Stand der Auswertung wurde uns mitgeteilt, dass das Projekt von der Abteilung Naturschutz finan-

Bestandserhebung der Graureiher-Horste

Die Benutzer der App werden eingeladen, im Zeitraum Mitte April bis Mitte Mai 2018 bei der Erfassung der Graureiher-Horste aktiv mitzuwirken. In diesem Zeitraum werden auch von den MitarbeiterInnen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am Oö. Landesmuseum die Reiherhorste gezählt.

Stimmen Sie ab!

Wahl – „Fisch des Jahres 2019“

Dipl.-Ing. Klaus Berg, Fotos: © Wolfgang Hauer

Jedes Jahr werden auf der Homepage www.fisch-des-jahres.info aus einem Gremium von Österreichischem Fischereiverband, den Landesfischereiverbänden Österreichs, dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und dem Bundesamt Wasserwirtschaft in Scharfling gefährdete Arten vorgeschlagen, aus denen der „Fisch des Jahres“ gewählt werden kann.

Die Wahlvorschläge für 2019 in alphabetischer Reihenfolge:

- Barbe
- Edelkrebs
- Koppe
- Zander

Der Edelkrebs wurde vom Oö. Landesfischereiverband nominiert. Er ist zwar kein Fisch, aber ein stark bedrohtes Wassertier, das einen besonderen Schutz genießen sollte.

Mit der Ernennung zum „Fisch des Jahres“ soll die jeweilige Art und dessen Lebensraum ins allgemeine Bewusstsein gebracht

werden. Neben der traditionellen fischereilichen Bedeutung soll vor allem auf die aktuelle Bedrohung der Art und auf die Gefährdung seines Lebensraums hingewiesen werden. Aus fachlicher Sicht wäre damit das Ziel verbunden, besonders für diese Art lebensverbessernde Maßnahmen zu schaffen und die Populationen zu stärken.

Setzen wir Fischer ein Zeichen und stimmen Sie mit! Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt von Interesse und Verständnis für unsere gefährdeten Arten!

Ihre Stimmabgabe ist bis Ende September 2018 unter www.fisch-des-jahres.info möglich!

In den vergangenen Jahren wurden folgende Arten gewählt:

- 2018 – Wels
- 2017 – Seesaibling
- 2016 – Elritze
- 2015 – Nase
- 2014 – Sterlet
- 2013 – Seeforelle
- 2012 – Huchen
- 2011 – Aalrutte



Entgegnung zum Vorwurf der Vogelexperten

Dipl.-Ing. Klaus Berg, Foto: © Wolfgang Hauer

Dem immer wieder aufkeimenden Rat der Vogelschützer die Regenbogenforelle zu dezimieren, um der Äsche bessere Überlebenschancen zu bieten, darf folgendes entgegnet werden:

Ein seit Jahren faktisches Problem, dass der Naturschutz an der Wasseroberfläche endet und der Fischrückgang durch die stetig steigende Zahl an fischfressenden Vögel wie zum Beispiel dem Gänsesäger dokumentiert wird, mit einem Vorschlag zur Reduktion einer Fischart zu lösen, zeigt von eingeschränktem Interesse an Biodiversität. Langzeitstudien von Fischbeständen belegen, dass trotz Nischenüberlappung der Lebensräume, ein ausgewogenes Nebeneinander von Arten möglich ist. Ist die Nischenüberlappung gering oder ist genügend Ressource vorhanden, kommt es zu keiner Konkurrenz, sondern ist Koexistenz möglich (MATTHEWS 1998). KOCIK & TAYLOR (1995) untersuchten z. B. juvenile Bachforellen und Regenbogenforellen, wobei kein Einfluss der Regenbogenforellen auf die Bachforellen in Bezug auf die Überlebensrate und die Abundanz nachgewiesen werden konnte. Jüngste Untersuchungen an der Steyr belegen, dass in morphologisch intakten Fließgewässern, sofern die maximale Tragfähigkeit des Lebensraumes nicht erreicht ist, keine Konkurrenzsituation zwischen Äsche und Regenbogenforelle feststellbar ist (RATSCHAN et al. 2017). Ähnliche Ergebnisse belegen Un-



tersuchungen in der Ybbs bei Göstling (UNFER et al. 2011) oder an der oberen Mur, in der neben der Regenbogenforelle sehr gute Äschenbestände nachweisbar sind.

Im Wesentlichen treten bei der interspezifischen Konkurrenz die gleichen Phänomene auf wie bei der innerartlichen Konkurrenz. Das heißt, dass die Ressource um die konkurriert wird, limitiert sein muss. Wenn die verfügbare Ressource wie Nahrung oder Lebensraum knapp ist und eine deutliche Nischenüberlappung vorliegt, tritt Konkurrenz auf. Aus diesem Grund schonen viele Bewirtschafter die Äsche ganzjährig und nutzen die oftmals erfolgreicher reproduzierende Regenbogenforelle.

Weitere Verluste an der Fischfauna bedeuten nicht nur weitere Einbußen und somit die Entwertung von Fischereirechten, sondern sie führen zum Verschwinden von Arten. Die Aussage, dass durch die Entnahme bzw. Eliminierung der Regenbogenforelle sich die Äschenbestände erholen könnten, muss als Versuch der Ablen-

kung der wahren Probleme identifiziert werden. In einer Kulturlandschaft, in der auch die Angelfischerei ausgeübt werden darf und soll, bedarf es geeigneter Managementpläne, die auf Basis der geltenden Rechte und unter Einbindung objektiver Fachleute, erstellt werden müssen. Der totale Schutz etablierter Arten führt unweigerlich zum Verlust bedrohter Spezies!

Literatur:

KOCIK, J.K. & W.W. TAYLOR (1995): *Effect of juvenile steelhead (Oncorhynchus mykiss) in age-0 and age-1 brown trout (Salmo trutta) survival and growth in a sympatric nursery stream. Can. J. Fish. Aquat. Sci., Vol. 52, 1995: 105-114.*

MATTHEWS, W.J. (1998): *Patterns in Freshwater Fish Ecology. Chapman & Hall (1998).*

UNFER G. & A. STEFAN (2011): *Fischartenkartierung Niederösterreich. In den Revieren Ybbs BI/8 und Ybbs BII/11 (Siegengraben/Göstling). Wien, 33 S.*

RATSCHAN C., M. JUNG & G. ZAUNER (2017): *Der Einfluss von Prädatoren und Besatz auf die Fischzönose im Unterlauf der Steyr. Engelhartzell, 81 S.*

Aus der Fischküche

Zanderfilet auf Spargel



Zutaten für 4 Personen:

je 25 dag weißer und grüner Spargel
2 Scheiben Zitronen
2 EL Butter, Zucker
2 rote Paprika
2 Jungzwiebeln
1 TL Paprikapulver edelsüß
2 EL Olivenöl
1/4 l Gemüsebrühe
35 dag Tagliatelle
15 dag Obers, cremig schlagen
50 dag Zanderfilet (4 Stücke)
Saft von 1/2 Limette
1 EL Rapsöl, Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Spargel schälen, 2 l Wasser mit Zitrone, 1 EL Butter, Salz, Zucker aufkochen. Weißen Spargel 16 Min., grünen ca. 12 Min. kochen. Paprika dünn schälen, mit den Jungzwiebeln fein hacken. Beides mit einer Prise Zucker und Paprikapulver in Olivenöl glasig anschwitzen, mit Brühe aufgießen und 15 Min. köcheln. Tagliatelle bissfest kochen, mit Paprikasauce und Obers locker vermengen.

Zanderfilets mit etwas Limettensaft beträufeln, in Rapsöl auf der Hautseite scharf anbraten. 1 EL Butter zugeben, die Filets wenden und 2-3 Min. fertig braten. Den Bratensatz mit restl. Limettensaft und Wasser ablöschen. Alles auf die Teller anrichten, mit Bratsauce beträufeln.

Aus: *Fisch bittet zu Tisch; Elisabeth Dienstl & Eva Lindinger*



Nicht heimische (Invasive Arten – Neobiota)

Teil 1: Der Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*)

Neobiota sind Tier- oder Pflanzenarten die von Natur aus in Österreich nicht vorkommen, und sich erst mit Hilfe des Menschen bei uns ausgebreitet haben. Invasive gebietsfremde Arten verursachen generell Schäden an Ökosystemen und verdrängen die heimischen Arten.

Herkunft

Der Blaubandbärbling, auch Pseudokeilfleckbarbe genannt, stammt ursprünglich aus Ostasien und lebt als Schwarmfisch in sommerwarmen, stehenden und langsam fließenden Gewässern. Er wurde in den 1960er Jahren mit Gras-, Silber- und Marmorkarpfen nach Europa eingeschleppt und beim Fischbesatz oder als Köderfisch bis in kleinste Gewässer verbreitet.

Biologie und Ökologie

Er ist eine sehr anpassungsfähige Kleinfischart mit bis zu 10 cm Länge mit silbrig glänzenden bis grau gefärbten, großen Schuppen und einem oberständigen Maul. Ent-

lang der Körperseite befindet sich ein dunkler Längsstreifen. Der Fisch besiedelt fast alle Gewässertypen, lediglich

in sommerkalten Gewässern scheitert er sich nicht wohlzufühlen. Die Laichzeit kann sich über mehrere Monate erstrecken und von April bis August andauern, wodurch diese Art über ein enormes Vermehrungspotential verfügt. Wie die meisten Cypriniden verfügen auch hier die Männchen über einen deutlichen Laichauschlag (sh. Foto Kopfportrait). Dieser wird nur am vorderen Kopfbereich gebildet und durch dornenartige Höcker oberhalb des Oberkiefers dominiert. Die Männchen zeigen zur Fortpflanzungszeit ein deutliches Revierverhalten und durch ein auffälliges Balzritual werden meist mehrere Weibchen zur Eiablage angeregt. Die in Ketten abgelegten 300 bis 3.000 Eier werden vom Männchen be-

wacht. Dieses betreibt Brutpflege und verteidigt die Eier aggressiv auch gegen größere Fische. Der klebrige Laich wird sehr leicht mit Wasserpflanzen verschleppt. Blaubandbärblinge werden mit einem Jahr geschlechtsreif und bis zu fünf Jahre alt.

Auswirkungen auf heimische Arten

Als invasive, gebietsfremde Art konkurrieren sie mit heimischen Fischarten um Nahrung und Laichplätze. Blaubandbärblinge fressen Zooplankton, Wirbellose und Fischlaich mit negativen Auswirkungen auf deren Populationen sowie auf Nahrungsbeziehungen. Die Übertragung von Krankheitserregern wird unterschiedlich diskutiert.



Fischart

Dipl.-Ing. Klaus Berg,
Fotos: © Wolfgang Hauer

Management- maßnahmen

Verhinderung der (un)absichtlichen Ausbringung durch Verzicht der Verwendung als Futter- und Köderfisch. Keinenfalls dürfen lebende Fische in natürliche Gewässer ausgesetzt werden. Besatzverbot gilt für nicht heimische Wassertiere gemäß § 10 Oö. Fischereigesetz.

Zukünftige Risikoabschätzung für Leitbildarten

Es ist eine großräumige negative Auswirkung auf heimische Arten bereits derzeit anzunehmen und in Zukunft zu erwarten (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2013).

Literatur:

AHNELT, H. (1989): Zum Vorkommen des asiatischen Gründlings *Pseudorasbora parva* (Pisces: Cyprinidae) in Ost-Österreich. *Österr. Fischerei* 42: 164–168.

ESSL, F. & RABITSCH, W. (2002): *Neobiota in Österreich*. Umweltbundesamt, Wien, 432 S. BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2013): *Aquatische Neobiota in Österreich – Stand 2013*. Wien, 160 S.

KOTTELAT, M. & FREYHOF, J. (2007): *Handbook of European Freshwater Fishes*. Publications Kottelat, Cornol: 646 S.



Grenzsteinsetzung an der Donau

Steiningerrecht-Zizlauerrecht



Nach jahrzehntelangen Ungereimtheiten zwischen Steiningerrecht und Zizlauerrecht wurde am 24. Februar 2018 an der rechten Donauseite bei Stromkilometer 2122,825 ein Grenzstein platziert. Dieser Punkt ist auch zugleich Reviergrenze zwischen Donau B zu Donau C.

Dr. Peter Nöbauer, Revierobmann FR Donau C hat die schriftliche Vereinbarung aufgestellt, die alle Koppelrechtsbesitzer am 4. März 2017 unterschrieben haben. Die Hauptakteure waren Franz Wiesmayr und Manfred Wiesinger, unterstützt von allen Koppelrechtsbesitzer der beiden Gewässer.

Mitwirkende Personen bei der Grenzsteinsetzung v.l.n.r.:

Zizlauerrecht: Franz Kögl, Franz Wiesmayr,
Steiningerrecht: Manfred Wiesinger, Reinhard Hanusch (Gehilfe v. Wiesinger), Franz Hanl, Ferdinand Raml

Datenschutzrechtliche Voraussetzungen zur Verwendung einer Wildkamera zur Beobachtung von Wild und zur Überwachung von Fischwässern und -teichen.

Verwendung von Wildkameras

Dr. Werner Schiffner MBA

Von Jägern werden immer wieder eigene für den Einsatz im Revier entwickelte Kameras eingesetzt, um sich im Jagdgebiet einen Überblick über den Wildbestand zu verschaffen.

Diese Kameras heißen „Wildbeobachtungskameras“ oder „Wildkameras“, und sind speziell für diese Art von Einsatz entwickelt worden. Sie beziehen ihren Strom regelmäßig aus Batterien, verfügen über einen oder mehrere Bewegungssensoren, die in der Regel auf Wärme und Bewegung reagieren und einzelne Fotos oder eine Videosequenz auslösen. Sie machen Bilder nur, wenn der Sensor eine Bewegung anzeigt. Sie sind wetterfest und in Tarnfarbe gestrichen und sie können auch bei schlechtem Licht meist gute Bilder machen.

Darf eine solche Wildkamera auch zur Überwachung von Fischwässern oder Fischteichen verwendet werden?

Neben Wildtieren (z.B. Fischotter, Graureiher, Gänsesäger, Kormoran usw.) könnten jedoch auch erholungssuchende Menschen (Spaziergänger, Wanderer etc.) aufgenommen werden, weshalb ein Fischer verschiedene Bestimmungen aus datenschutzrechtlicher Sicht beim Einsatz solcher Wildkameras zu beachten hat.

Das Datenschutzgesetz (DSG 2000) findet Anwendung, sofern personenbezogene Daten

(z.B. Bilder) verwendet werden. Bei Wildkameras setzt dies voraus, dass durch sie Personen in einer Art und Weise (Fotos oder Videos) abgebildet werden können, die (allenfalls) eine Identifizierung der Person ermöglichen. Auch wenn ein Fischer keinerlei Absicht hegt, Personen abzubilden, die Möglichkeit alleine reicht aus.

Wo die Abbildung von Personen und somit deren Erkennbarkeit **ausgeschlossen** werden kann, ist das DSG 2000 mangels Vorliegens personenbezogener Daten nicht anwendbar und es entstehen somit auch keine Pflichten nach dem DSG 2000 (etwa Melde- oder Kennzeichnungspflicht).

Die Datenschutzbehörde vertritt die Auffassung, dass die bestimmungsgemäße Verwendung einer solchen Wildkamera zur Wildtierbeobachtung keine Videoüberwachung im Sinne des § 50a DSG 2000 darstellt. Eine Videoüberwachung liegt nur dann vor, wenn der Zweck der Überwachung darin besteht, Eigentum, Leben oder Gesundheit (von Personen) zu schützen.

Dennoch unterliegen Wildkameras – falls auf dem aufgenommenen Bildmaterial Personen identifiziert werden könnten (auch wenn dies nicht

beabsichtigt sein sollte) – der grundsätzlichen Meldepflicht an die Datenschutzbehörde.

Das Datenverarbeitungsregister stellt im Rahmen der Internetanwendung DVR-Online (<https://dvr.dsb.gv.at>) das Ausfüllmuster „Wildkameras - ausschließlich zum Zweck der Beobachtung bzw. Dokumentation des Tierbestandes am Standort (bitte den Standort ergänzen)“ zur Verfügung.

Anmeldung beim Datenschutzregister

Die Anmeldung beim Datenverarbeitungsregister kann entweder über die Bürgerkarte oder die Handysignatur erfolgen. Die Meldung einer Wildkamera beim Datenverarbeitungsregister ist einfach, gebührenfrei und vermeidet unnötige Verwaltungsstrafverfahren.

Jede „Wildkamera“ kann jedoch grundsätzlich auch für andere Zwecke als die Beobachtung bzw. Dokumentation des Wildtierbestandes verwendet werden. Wird eine Kamera etwa **zum Schutz des Lebens, der Gesundheit oder des Eigentums von Personen** eingesetzt (etwa zum Schutz von Fischteichen vor Vandalismus o.ä.), so ist von einer klassischen Videoüberwachung im Sinne des § 50a DSG 2000 auszugehen. Entscheidend ist daher der Zweck, für den ein Fischer die Kamera tatsächlich einsetzt und nicht die „Art“ der verwendeten Ka-



mera bzw. deren vom Hersteller vorgesehene Verwendung.

Das Datenverarbeitungsregister stellt im Rahmen der Internetanwendung DVR-Online (<https://dvr.dsb.gv.at>) das Ausfüllmuster „VIDEOÜBERWACHUNG (bitte Objekt/e ergänzen)“ zur Verfügung.

Eine Wildkamera ist – unabhängig von ihrer rechtlichen Qualifikation – entsprechend zu kennzeichnen. Die Missachtung dieser Informationspflicht stellt den Verwaltungsstrafatbestand des § 52 Abs. 2 Z 4 DSG 2000 dar, der von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 10 000 Euro zu ahnden ist.

Die Frage, in welcher Weise eine Kennzeichnung vorzunehmen ist, ist einzelfallbezogen zu beurteilen. Dabei ist insbesondere auf die Beschaffenheit des Standorts bzw. die Begehungsmöglichkeiten durch Personen Rücksicht zu nehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass Personen, die sich einem überwachten Bereich nähern, tunlichst die Möglichkeit haben sollten, dem

überwachten Bereich auszuweichen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht sollte der überwachte Bereich jedenfalls auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden.

Eine Überwachung (samt Kennzeichnung) sollte auch nicht dazu führen, dass Personen dadurch von ihrem allgemeinen Betretungsrecht, wenn ein solches besteht (zB. im Wald), abgehalten werden.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat einer Beschwerde gegen ein Strafverurteilungserkenntnis einer Bezirkshauptmannschaft, mit dem über die Beschwerdeführerin eine Geldstrafe von insgesamt € 100,- verhängt wurde, weil sie im Zusammenhang mit der Verwendung einer „Wildfalle“ (Wildkamera) ihren datenschutzrechtlichen Melde- und Informationspflichten nicht nachgekommen sei, stattgegeben (siehe LVwG-200013/11/Wei vom 9.12.2016).

Videoüberwachung ist meldepflichtig

Zur datenschutzrechtlichen Thematik hielt das Landesverwaltungsgericht vorweg fest, dass Videoüberwachungen im Sinne der Definition des Datenschutzgesetzes grundsätzlich – vorab – meldepflichtig sowie auch ordnungsgemäß zu kennzeichnen sind. Keine Meldepflicht besteht unter anderem, wenn und soweit Datenanwendungen unter eine – mit Verordnung des Bundeskanzlers definierte –

sog. Standardanwendung fallen, was auch für Videoüberwachungen in verschiedenen Bereichen vorgesehen ist. Die einschlägige Standardanwendung für Videoüberwachungen nennt dabei neben anderen Bereichen (z.B. Bank, Juwelier, etc.) auch „bebaute Privatgrundstücke (samt Hauseingang und Garage)“. Auch ein umzäunter Fischteich kann darunterfallen.

Im vorliegenden Fall ging das Landesverwaltungsgericht davon aus, dass es sich bei der Wildkamera um eine Videoüberwachung im Sinne des Datenschutzgesetzes handelte, zumal vom Begriff „Videoüberwachung“ auch Fotoaufnahmen, die von Sensoren fortlaufend ausgelöst werden, umfasst sind. Die Verwendung war allerdings nicht meldepflichtig, weil mangels ausreichender Beweise zugunsten der Beschwerdeführerin anzunehmen war, dass der Rahmen der entsprechenden Standardanwendung eingehalten wurde, da die Wildkamera nur das bebaute Privatgrundstück, welches nicht allgemein öffentlich zugänglich war, erfasste.

Dies bedeutet, dass für die Anbringung von Wildkameras im Bereich von allgemein öffentlich zugänglichen Grundstücken grundsätzlich eine Meldepflicht an das Datenschutzregister und eine Kennzeichnungspflicht am Standort besteht. Um Verwaltungsstrafen zu vermeiden, ist eine Meldung und Kennzeichnung jedenfalls dringend angeraten.



Ehrennadel für Erwin Wahl

Erwin Wahl gehörte dem Vorstand des Fischereireviers Donau-Perg von 1991 bis 2003 als Obmannstellvertreter an. Seither ist er im Revierausschuss als Beirat mit beratender Stimme ein verlässlicher Partner und Unterstützer der Anliegen des Reviers. Er ist auch Obmann der Sechsergemeinschaft Naarn, der ein Anteil des Koppelrechtes Au-Donau gehört. Auch in dieser Gemeinschaft wirkt er mit ausgleichendem Weitblick. Im Rahmen der Vollversammlung des Reviers Donau-Perg am 2. März 2018 wurde ihm vom Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer und vom Revierobmann Heinrich Hochstöger für seine verdienstvolle Arbeit gedankt und ihm die Ehrennadel des Landesfischereiverbandes Oö. überreicht.

Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“

Exkursionstermin 2018:

Freitag, 18. Mai 2018, 14 Uhr Seelaubenlaichzug

Ersatztermin bei Schlechtwetter: Freitag, 25. Mai 2018, 14 Uhr

Treffpunkt: öffentl. Parkplatz in Unterach/Attersee direkt an der Seeache. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um Anmeldung unter gebietsbetreuung@blattfisch.at oder 07242 / 211592 wird gebeten.

www.blattfisch.at



„Spirolino-Angeln“ – Fanggarantie auf Forellen!

Text und Fotos: Dr. Michael Plakolb,
Quelle: Andy Lang

Der von einem italienischen Angelgerätehersteller erfundene und erzeugte durchsichtige Plastiktorpedo hat das Forellenangeln auch in Österreich revolutioniert. Von diesem stammt auch sein Name „Spirolino“, kurz „Spiro“ genannt.

Er ist nichts anderes als ein Wurfgewicht und wird wie eingangs bereits erwähnt vorwiegend zum Forellenfischen verwendet. Er ähnelt einem überdimensionalen Schwimmer und besitzt durch seine eigenwillige Form eine außerordentliche Flugeigenschaft. Das Einzigartige am Spiro ist, dass sein Wurfgewicht nicht dem Sinkgewicht im Wasser entspricht! Dieser

Effekt ist vor allem dann interessant, wenn man möchte, dass der Köder nicht einfach „wie ein Blei“ auf den Grund des Gewässers sinkt, sondern eher langsam und schwebend. Gerade für Forellen in Seen und Teichen ist diese Methode besonders reizvoll. Selbst ein 30 Gramm schwerer Spiro kann schwimmen oder so langsam absinken wie ein kleines Bleischrot. Trotzdem bietet er ausreichend Gewicht für extreme Weiten. Das bedeutet: Wir können auch weit draußen im Forellensee einen leichten, kleinen, weichen Köder dicht unter der Wasseroberfläche anbieten – oder in jeder anderen Tiefe! Spirolinos gibt es in Hülle und Fülle, von schwimmend bis schnell sinkend, hergestellt aus Plastik, Balsaholz oder Hartschaum. Die einfachsten

Spirolinos bestehen aus robustem Hartkunststoff, daher auch der unter Anglern gerne verwendete Ausdruck „Plastikbomber“.

Erforderliches Angelgerät

Das Angeln mit dieser Methode stellt keine besonderen Anforderungen an die Gerätschaft, ist billig und auch relativ einfach. Als Rute eignet sich eine lange (ca. 4 m) mit feiner Spitze. Das Wurfgewicht liegt zwischen 1 – 40 Gramm. Als Spule kommt eine

kleine Stationärrolle zum Einsatz, die mit monofiler Schnur in den Stärken von 0,18 mm bis 0,25 mm bespult wird. Jetzt fehlt nur noch der Spiro, ein Dreifachwirbel (Größe zw. 10 und 16), eine Glasperle, ein ca. 100 cm langes Vorfach und ein langschenkeliger Haken der Größe 4 bis 8.

Montage

Auch die Montage ist denkbar einfach. Man zieht den gewählten Spiro (Gewicht je nachdem in welcher Wassertiefe man die Forellen vermu-

*Für die Spirolino-Montage benötigt man wenig
Zubehör und sie ist sehr einfach.*

Zum Schmunzeln

Von Jägern, Anglern und anderen Lügern ...

Ein Jäger, ein Angler und ein Politiker sind gestorben und unterwegs ins Jenseits. Dabei kommen sie durch den „Sumpf der Lüge“: Je mehr jemand auf Erden gelogen hat, desto tiefer sinkt er hier ein. Der Jäger, der in seinem Leben eine Unmenge Jägerlatein von sich gegeben hat, ist sofort bis zur Brust eingesunken. Als er sich nach dem Angler umsieht, bemerkt er, dass dieser nur bis zum Knie eingesunken ist. Verwundert fragt er: „Wie ist das möglich? Du hast doch stets auch aus dem winzigsten Fisch einen kapitalen Hecht gemacht!“. Der Angler: „PSST! Sei still, ich stehe auf dem Politiker!“.



tet) auf die Hauptschnur (Achtung: natürlich so, dass das dicke Gewicht in Richtung Haken zeigt!), danach kommt als Knotenschutz eine Gumperle, der angeknötete 3-fach Wirbel und dann das Vorfach mit Haken. Das ist die ganze Zauberei.

Köder und deren Führung

Als Köder kann man hinter dem Spirolino praktisch alles anbieten, was sich gut dreht. Spinner, Twister, Streamer, Nymphen, Maden, Forellenteig eignen sich dafür vortrefflich. Fast unschlagbar sind jedoch zwei fette

Bienenmaden, die L-förmig angeködert werden und dadurch im Wasser wie ein Propeller rotieren. Auch die bunten Schwimmteige sind besonders effizient. Sie können als Platte oder Flosse an den Haken geknetet werden. Von der Köderführung gibt es auch mehrere Methoden. Hauptsächlich wird aktiv geangelt. Das bedeutet, dass die Schnur langsam, schleppähnlich eingekurbelt wird. Vorsicht ist beim Auswurf geboten. Man MUSS kurz vor dem Aufschlag auf dem Wasser die Schnur bremsen, damit sich die Montage praktisch streckt, sonst sind Schnurknoten, Perücken und Wutanfälle vorprogram-

miert! Wenn man spürt oder sieht dass ein Fisch „Kontakt“ zum Köder hat, stoppt man sofort das Einholen der Schnur, dreht sich mit die Rutenspitze in Richtung Fisch und öffnet den Rollenbügel. Dann wartet man, ob die Forelle den Köder richtig nimmt und Schnur abzieht. Nach ein paar Metern schließt man den Rollenbügel und zieht nur die Schnur durch Heben der Rute stramm. Ein richtiges „Anschlagen“ ist oft gar nicht mehr notwendig, weil der Fisch sich schon selbst gehakt hat! Viele Angler benutzen einen schwimmenden Spiro gerne auch als „Wasserkugel-Ersatz“. Andere nutzen

Bienenmaden werden in L-Form am Haken angeködert.



sinkende Spiros als „Grundblei“. Hat man mal keine Lust mehr oder legt eine Pause ein, lässt man ihn einfach auf den Grund sinken und nutzt z. B. Schwimmteige für die auftreibende Grundmontage. Spiros sind aber nicht nur auf Forellenseen beschränkt. Man kann sie durchaus auch zum Fang von Raubfischen wie Hechte oder vor allem schwimmend auch sehr gut für Karpfen einsetzen!



Information zur Datenschutzgrundverordnung

Bericht von LFM Siegfried Pilgerstorfer

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wurde am 24. Mai 2016 erlassen und tritt per 25. Mai 2018 in Geltung; gleichzeitig treten die bisher geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 außer Kraft. Für die Verarbeitung Ihrer Daten im Oö. Landesfischereiverband ist dies eine besondere Herausforderung.

Um Schwierigkeiten mit dem bisherigen IT-System zu vermeiden, haben wir die kommende EU-DSGVO als Chance gesehen und gemeinsam mit unserem EDV-Berater ein völlig neues IT-Konzept mit ausgelagerten Sicherungsservern und ausgereiften Kontrollsystemen erarbeitet. **Der umfangreiche Schutz und die sichere Verarbeitung Ihrer Daten ist uns wichtig!**

Rechtsgrundlage, Datenanwendung und Zweck der Verarbeitung der Daten

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten ist das Oö. Fischereigesetz i. d. j. g. F. Die Übermittlung aller im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verarbeitung der Daten der Fischerkarte dem Oö. Landesfischereiverband bekanntgegebenen Daten bzw. bei diesem anfallenden personenbezogenen und EDV-unterstützt verarbeiteten Daten erfolgt an

- die zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung
- die zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung
- Gerichte, Behörden und Dienststellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie an Dritte (z.B. den Österreichischen Fischereiverband ausschließlich zur

Erstellung einer gesamtösterreichischen Fischereistatistik)

Der Oö. Landesfischereiverband ist Versicherungsnehmer für die Mitglieder (Bewirtschaftler), Funktionäre und Fischereischutzorgane. Die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten werden im Schadensfall an die damit beauftragte Versicherung weitergegeben.

Auftragsverarbeiter

Aufgrund eines Vertrages nach Art. 28 DSGVO kann an die Interessenten Informationsmaterial versendet werden. Die personenbezogenen Daten (Name und Adresse) werden dabei nicht weitergegeben und verbleiben ausschließlich beim Oö. Landesfischereiverband. Zum Zwecke des Postversandes werden Name und Adresse an das beauftragte Versandunternehmen zur einmaligen An-

wendung gegeben und danach gelöscht. Diese Zustimmung wird bzw. wurde gesondert eingeholt und kann jederzeit widerrufen werden.

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerde-recht sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit beim Oö. Landesfischereiverband und bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Diese Daten werden wir dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.



Aus aller Welt: Australien

Biologische Kriegsführung gegen Karpfen

Wovon österreichische Angler träumen ist in Australien ein riesengroßes Problem, der Karpfen vermehrt sich dort in Massen und macht bereits 80 bis 90 Prozent der Fischbestände auf dem Kontinent aus. Ursprünglich wurde der Karpfen vor mehr als 160 Jahren zum Aufbau von Fischfarmen in Australien eingeführt. Eine Karpfen-Linie, die Boolara, geriet dann um 1960

aus Versehen in das Flusssystem des Murray-Darling-Beckens im Südosten des Landes. Seitdem vermehren sich die Fische und dominieren über die heimischen Arten. Den nicht zu den heimischen Fischarten zählenden Fisch will die Regierung jetzt mit radikalen Maßnahmen dezimieren. Sie plant dafür ein ansteckendes Herpes-Virus einzusetzen. Bei dem Erreger handelt es sich um

das karpfen-spezifische Virus CyHV-3, von dem angenommen wird, dass es nicht natürlich in Australien vorkommt und Zuchtkarpfen vernichtet. Viele Wissenschaftler warnen jedoch, weil dieser knapp 10 Millionen Euro teure Plan ihrer Meinung nach hohe Risiken in sich birgt. Zunächst müssten mehr Daten zu Sicherheit und Effizienz vorliegen, bevor dieses teure und unumkehrbare

Experiment losgehe, fordern sie in einem Beitrag im Wissenschaftsmagazin "Science". Die Wirksamkeit schätzen die Wissenschaftler auch als gering ein. Dies zeigten bisher gewonnene Daten. So sei das Virus bei Temperaturen über 30 Grad nicht mehr ansteckend. "Infizierte Karpfen flüchten sich in wärmere Gewässer, von denen es viele in Australiens Flüssen gibt", schreibt Jona-



Datenbank, Verantwortlicher

In der Datenbank des Oö. Landesfischereiverbandes als Körperschaft öffentlichen Rechts werden alle Personenbezogenen Daten gemäß Art. 6, Z 1, lit. a bis c EU-DSVGO gespeichert. Verantwortlich für die Datenverarbeitung gemäß Art. 5 Abs. 2 EU-DSVGO ist der Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2, 3. Stock, 4020 Linz, Tel. 0732/650507-0, E-Mail: fischerei@lfvooe.at.

Auf Ihren Wunsch übermitteln wir Ihnen diese Information gerne auch postalisch.

than Marshall von der Griffith Universität in Nathan zusammen mit Kollegen. Die Folgen dieser Art der biologischen Kriegsführung gegen eine einzelne Fischart könnten für das Ökosystem und damit für Umwelt sowie Gesundheit von Mensch und Tier weitreichende Folgen haben. So könnten sich die infizierten Fische weiter vermehren und auch andere Arten vom ansteckenden Virus befallen werden.

Seminar – deeskalierendes Verhalten

Mit der Bestellung als Fischereischutzorgan übernehmen wir Verantwortung für Natur und Mensch.

Verantwortung zu tragen bedeutet für Lösungen zu sorgen, Entscheidungen zu treffen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Was bedeutet dies nun für den Dienst als Fischereischutzorgan und wie gehen wir damit um? Menschen reagieren unterschiedlich auf getroffene Entscheidungen und Konsequenzen, hören es manchmal mit „falschen Ohren“, nehmen es persönlich oder reagieren unangepasst. Fischereikontrollen fallen unter den Bereich „Entscheidungen treffen und Konsequenzen ziehen“. Die Entscheidung eine Person zu kontrollieren bedeutet bereits eine Konsequenz für den zu kontrollierenden Menschen. Was machen, wenn der zu Kontrollierende aggressiv, ablehnend oder gar gewaltbereit reagiert. Wie verhalte ich mich als Fischereischutzorgan richtig, welche rhetorischen Mittel und Fragetechniken kann ich anwenden, welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich? Antworten auf diese und weitere Fragen zum Thema: „Sichere und souveräne Fischereikontrollen“ erhalten Sie im Rahmen des zweitägigen Praxisseminars.

Seminarziel:

Der Seminarteilnehmer weiß um die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Fischereikontrollen, lernt die theoretischen Grundlagen über die Entstehung von Aggression und Gewalt, kann Deeskalationsstufen in der Praxis anwenden und kennt Strategien für mehr Sicherheit und Souveränität bei Fischereikontrollen.

Wie wird das Ziel erreicht:

Die Teilnehmer werden mit eigenen und fremden Fallbeispielen Konfliktsituationen bei Fischereikontrollen im Rollenspiel bearbeiten. Sie werden nach dem Training drohende Konflikte bei Fischereikontrollen besser (früher) erkennen, vorbeugen und lösen können. Neben der Vermittlung der Methodik, steht die praktische Erprobung der Gesprächsmodelle und Vorgehensweisen im Vordergrund.

Seminarmethode:

Theorie – interaktive Übungen – Gruppenübungen – Fallbeispiele – Videoauswertung

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen für den Dienst als Fischereischutzorgan
- Kommunikation – Menschen treffen aufeinander
- Ziele – was möchte ich, was möchte mein Gegenüber
- Werte und Ziele
- Stress – körperliche Reaktionsmuster und wie Men-

schen damit umgehen

- Gewalt und Aggressionen
- Deeskalationsstufen I bis VI
- Aus der Praxis für die Praxis: Handlungsanleitungen zum Deeskalationsmanagement bei Fischereikontrollen
- Gesprächsführung mit aufgebracht Personen
- Umgang mit Beleidigungen und verbalen Angriffen
- Fallbeispiele

Seminardauer, Termin, Ort:

16 Stunden; das Seminar wird an zwei Samstagen im September/Oktober 2018 im Seminarraum des Oö. Landesfischereiverbandes, Stelzhamerstraße 2, in Linz abgehalten.

Maximale Teilnehmeranzahl:

20 Personen
Bei entsprechendem Interesse kann im Winter ein 2. Seminar organisiert werden.

Kosten:

Der Seminarbeitrag beträgt € 100,-; für aktive Fischereischutzorgane wird der Beitrag um 50 Prozent ermäßigt.

Anmeldung:

Damit wir die notwendigen Vorbereitungen treffen können, ersuchen wir um verbindliche Anmeldung beim Oö. Landesfischereiverband, fischerei@lfvooe.at.

Sobald ausreichend Teilnehmer angemeldet sind, werden weitere Details bekannt gegeben.



Schöner Fang: FIB Machland



FG St. Marienkirchen

Förderungen für Veranstaltungen mit Jugendlichen

Jede Veranstaltung mit praktischen Übungen für Jungfischer im Alter von 6 bis 16 Jahren wird vom Verband weiterhin finanziell unterstützt. Bei diesen geförderten Veranstaltungen wird den Jungfishern der praktische Umgang mit den Angelgeräten beigebracht.

Das Ansuchen um Auszahlung der Förderung ist vor Durchführung der Veranstaltung direkt an den OÖLFV zu richten. Vom Verband wurde eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Förderungsrichtlinien und das Ansuchen finden die Vereine auf unserer Homepage



AV Munderfing Fischen im Regen



Angelfreunde Bad Leonfelden



Schöner Fang beim SAC Schalchen



Angelfreunde Bad Leonfelden

Oö. Landesfischereiverband

Fischereistatistik 2017

Zur Sitzung des Landesfischereirates im März war die Fischereistatistik nicht komplett, weil die Daten der BH Kirchdorf und BH Linz-Land noch nicht vorgelegen sind. Die Daten wurden in der Zwischenzeit übermittelt und in unseren Aufzeichnungen ergänzt.

Bezirkshauptmannschaft	FiKa. 2017	Gastk. 2017	Fischereischutzorg.	Pachtvertr.	Strafverf.	Kartenzug	Eintragungen Fischereibuch
Braunau	173	50	105	10	0	0	424
Eferding	91	20	156	1	4	0	262
Freistadt	169	11	59	5	0	0	442
Gmunden	167	0	138	10	2	0	unbekannt
Grieskirchen	163	0	163	10	1	0	304
Kirchdorf/Kr.	108	31	147	0	0	0	293
Linz-Land	242	0	56	5	3	0	?
Perg	179	6	88	9	1	0	274
Ried i. Innkreis	132	0	30	9	3	0	459
Rohrbach	155	0	54	3	3	0	375
Schärding	140	25	131	13	0	0	186
Steyr-Land	104	0	68	2	0	0	174
Urfahr-Umg.	182	0	158	0	9	0	112
Vöcklabruck	233	0	83	25	2	0	unbekannt
Wels-Land	80	0	11	26	4	0	363
Magistrat Linz	289	0	96	0	10	0	46
Magistrat Steyr	42	0	15	1	1	0	8
Magistrat Wels	153	0	2	2	0	0	60
Nicht OÖ	190						
Gesamt:	2.992	143	1.560	131	43	0	3.782

Werbemittel



Krebs-Folder neu aufgelegt!

Von den Landesfischereiverbänden wurde in Co-Produktion des Vereins Forum-Flusskrebse und der Forschungsgemeinschaft LANIUS der „Krebs-Folder“ überarbeitet. Im Folder sind die in Österreich vorkommenden Krebsarten abgebildet, die Merkmale der Krebse erklärt sowie Lebensraum und Verbreitung beschrieben. Auf die Gefahren, Krankheiten und Folgen mit dem Besatz nicht heimischer Krebsarten wird besonders hingewiesen. Die 2. Auflage dieses Folders liegt vor und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at), die Zusendung erfolgt kostenlos.

Geschäftsstelle:

Öffnungszeiten und Kontaktadresse

Die Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes ist von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Termine mit dem Landesfischermeister können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Sie erreichen uns in Linz, Stelzhamerstraße 2, linke Stiege, 3. Stock (Volksgarten/Goethekreuzung). Tel. 0732/650507-0, Fax DW 20, Homepage: www.lfvooe.at, E-Mail: fischerei@lfvooe.at.

Wir ersuchen um Verständnis, dass während der Sommerferien an einzelnen Tagen ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich ist.

Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle Rechtliche und fachliche Beratung im Verband

Wenn Sie Fragen zum Fischereirecht, zur Bewirtschaftung oder allgemein zur Fischerei haben, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Gerne nehmen wir Ihre Anfragen entgegen und erteilen unter Einbindung unserer Fachberater kompetente Auskünfte.

Ihr Ansprechpartner: LFM Siegfried Pilgerstorfer, Linz, Stelzhamerstraße 2/3, Tel. 0732/650507-0, E-Mail: fischerei@lfvooe.at.

Herrn/Frau

Postentgelt bar bezahlt



Sticker-Album und Malvorlagen

Der Oö. Landesfischereiverband hat für Kinder (6 – 12 Jahre) ein Sticker-Album aufgelegt. Im Album sind 23 verschiedene Fischarten enthalten. 10 Malvorlagen bunter Fische wurden ebenfalls angelegt. Für Kinderveranstaltungen in den Revieren oder wenn Vereine für die Arbeit mit Kindern Unterstützung suchen, werden das Sammelalbum und die Malvorlagen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausführliche Informationen zu den Fischen in oberösterreichs Gewässern können auf der Homepage des Verbandes und der App „Fische OÖ“ hinterfragt werden.



Folder „Fische in Oö. Gewässern“ 9. Auflage

Der Folder mit zirka 40 Fischen in Oö. Gewässern wurde in den vergangenen Jahren bereits 90.000mal ausgegeben. Die 9. Auflage dieses Folders liegt vor und kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (fischerei@lfvooe.at), die Zusendung erfolgt kostenlos.

IMPRESSUM: Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbroschüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband.
Redaktion: Mag. Johann Drachsler, alle Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel.: 0732/650507, fischerei@lfvooe.at,
Grafische Gestaltung: MM Graphics – Eva und Michael Moder, 4060 Leonding, moder@aon.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [46_1_2018](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 1](#)